

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

10.03.2024

Änderungsantrag zum Haushalt 2024

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

1. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Dietzenbach GmbH wird auf 2,5 Mio. Euro erhöht. **(Veränderung im Haushalt 2024: plus 1.500 Tsd. Euro)**
2. Die Grundsteuer wird um 40 Punkte (5%) erhöht. **(plus 591 Tsd. Euro)**
3. Die geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird nicht umgesetzt. **(minus 1.976 Tsd. Euro)**
4. Die Kita- Gebühren werden um 5% erhöht. **(plus 45 Tsd. Euro)**

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das geplante Haushaltsdefizit von 1,9 Mio. Euro um 160 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Zu Punkt 1: Ein extrem hohes Ergebnis der Maingau GmbH führt über die Stadt als Anteilseigner auch zu einem außergewöhnlich guten Jahresergebnis für die Dietzenbacher Stadtwerke.

Es spricht kein Argument für eine weitgehende Thesaurierung, sondern der einmalig hohe Gewinnbeitrag durch die Maingau-Beteiligung kann ohne negative Effekte für die Stadtwerke zur Gesundung des städt. Haushaltes beitragen.

Der Umstand, dass sich durch den Fortfall des defizitären Stadtbusses und den Verzicht der Stadt auf Schuldentilgung (jeweils jährlich rd. 800 Tsd. Euro) anhaltend positive Ergebniseffekte für die Stadtwerke ergeben, stützt diesen Antrag.

Zu Punkt 2: Durch die im Jahr 2025 zu realisierenden neuen Vorgaben der Grundsteuerberechnung wird es - trotz des beschlossenen Zieles des insgesamt unveränderten Grundsteuervolumens - für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen zu deutlichen Steuererhöhungen kommen.

Zusätzlich ist laut Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 die Erhöhung der Grundsteuer um rd. 18 Prozent geplant.

Beide Effekte zusammen sind den Bürgern und Unternehmen nicht zumutbar.

Zum Ausgleich der mit den kommunalen Aufgaben verbundenen steigenden Ausgaben sollte die Grundsteuer nur im moderaten Maß genutzt werden. Deshalb soll die Grundsteuer für 2024 um fünf Prozent angehoben werden und für das kommende Jahr wird auf eine weitere Anhebung verzichtet.

Das bedeutet aber auch, dass wir die verbleibende Zeit bis zum nächsten Haushalt schnellstmöglich und für die Bürger transparent für die Entwicklung von Alternativen nutzen müssen.

Zu Punkt 3: Die geplante Anhebung der Gewerbesteuer berücksichtigt nicht die aktuell schwierige Lage vieler Betriebe nach Corona und setzt mit dem Überschreiten der 400er-Marke ein langfristig negatives Signal für den Wirtschaftsstandort Dietzenbach.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten sind, gemessen an der Gewerbesteuer, in Dietzenbach in den letzten fünf Jahren im Vergleich zum Kreis und zu Hessen nur halb so stark gewachsen und im letzten Jahr musste der Handel zusätzlich einen Rückgang von rd. sechs Prozent registrieren.

In der aktuellen IHK-Standortumfrage schneidet Dietzenbach bei der Bewertung der Gewerbe- und Grundstücksteuer als Standortfaktor deutlich schlechter als der Durchschnitt ab und ein Hebesatz von über 400 hat eine negative Signalwirkung, weil die Gewerbesteuer nicht mehr umfassend für die Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden kann.

Sowohl für die Gewerbe- wie auch für die Grundsteuer ist bei Verzicht auf bzw. reduzierter Erhöhung zusätzlich der positive Effekt auf die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen!

Zu Punkt 4: Der Verlust von 10 – 16 Millionen Euro (mit/ohne interne Verrechnung) allein für die Städtischen Kindertagesstätten kann nicht fatalistisch als unvermeidlich akzeptiert werden.

Eine 5%ige Erhöhung für die nicht durch das Land geförderten Kita-Angebote löst zwar nicht das Kostenproblem, wäre aber konsequent in dem Grundsatz, dass Kosten, so weit es vertretbar ist, durch die Verursacher zu tragen sind.

Außerdem sind schrittweise Gebührenanpassungen das richtige Mittel, um Elterngenerationen gleichmäßiger zu belasten.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen